





Mitgliedswart: Christian Radau, Schützenstr. 10, 31199 Diekholzen, Tel. 0 51 21 / 69 86 908  
 Homepage: [www.sv-hildesia-diekholzen.de](http://www.sv-hildesia-diekholzen.de) E-Mail: [mitgliedswart@sv-hildesia-diekholzen.de](mailto:mitgliedswart@sv-hildesia-diekholzen.de)

## Erteilung SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000710277  
 Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer (ist aus dem Einzug zu ersehen)

### SEPA- Lastschrift-Mandat

Hiermit ermächtige ich den SV Hildesia Diekholzen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Hildesia Diekholzen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dies bezieht sich auch auf eventuelle Kursgebühren, die mit Anmeldung zu Kursen fällig werden. Bei Kursen endet die Mitgliedschaft automatisch mit Kursende.

Der Einzug des Beitrages erfolgt jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines Jahres. Bei Beitragsart „Familie“ bleibt das Lastschriftmandat auch für Zahlungen weiterer separat angemeldeter Familienmitglieder bestehen.

--	--	--	--	--	--

IBAN

--

Name des Kreditinstitutes

--

Name, Vorname des Kontoinhabers

### **Erklärung**

Soweit Vereinsmitglied und Kontoinhaber nicht identisch sind, bestätige ich hiermit als Kontoinhaber von dem umseitigen Text Kenntnis genommen zu haben und erkläre mich ausdrücklich mit den darin enthaltenen Regelungen zum Vereinsbeitrag einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

**Bei Beitragsart Familien bitte den entsprechenden Beitragszahler angeben:**

--

Name, Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum



Mitgliedswart: Christian Radau, Schützenstr. 10, 31199 Diekholzen, Tel. 0 51 21 / 69 86 908  
Homepage: [www.sv-hildesia-diekholzen.de](http://www.sv-hildesia-diekholzen.de) E-Mail: [mitgliedswart@sv-hildesia-diekholzen.de](mailto:mitgliedswart@sv-hildesia-diekholzen.de)

## Merkblatt Mitgliederinformationen

### Sonderbeiträge:

**Fußball:** Das neue Mitglied (nur Volljährige) zahlt einmalig mit dem Vereineintritt die Passausstellungsgebühren, zurzeit 30,00 €.

### Hinweis zum Datenschutz

Um die **Mitgliederverwaltung** und den **Beitragseinzug** so kostengünstig wie möglich durchführen zu können, bedienen wir uns der durch die elektronische Datenverarbeitung gegebenen Möglichkeiten. **Aus diesem Grunde ist die Mitgliedschaft nur mit Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich:** Mit Ihrer Unterschrift auf der Eintrittserklärung willigen Sie in die elektronische Speicherung Ihrer Daten ein. Wir versichern, dass diese nur für eigene Zwecke verwendet werden. Ferner willigen Sie ein, dass Ihr Name im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf.

### Hinweis zur Beitragsumstellung mit Vollendung des 18. / 26. Lebensjahres

Bei Mitgliedern der Beitragsarten „Familie“ und „Kinder/Jugendliche“ erfolgt ab Vollendung des 18. Lebensjahrs der Übergang in die Beitragsart „Junge Erwachsene“ zum darauffolgenden Quartal.

Bei Mitgliedern der Beitragsart „Junge Erwachsene“ erfolgt mit Vollendung des 26. Lebensjahres der Übergang in die Beitragsart „Erwachsene“ zum darauffolgenden Quartal.

### Satzung

Mit der Aufnahme in den SV Hildesia Diekholzen e.V. erkennen Sie die Satzung des Vereins an. Die Satzung ist einzusehen über unsere Homepage ([www.sv-hildesia-diekholzen.de](http://www.sv-hildesia-diekholzen.de)), im Clubhaus „in den Sundern“, dem Mitgliedswart, oder beim 1. Vorsitzenden.

### Kündigungsfrist

**Auszug aus der Satzung des Vereins** (die ich zur Kenntnis genommen habe)

### § 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- Durch Austritt** auf Grund einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, jeweils zum 30.06. oder 31.12. des laufenden Jahres.
- Durch Ausschluss** aus dem Verein auf Grund eines Beschlusses des Vorstandes oder Ehrenrates. Ausschließungsgründe sind:
  - wenn das Mitglied den Grundsätzen dieser Satzung widerhandelt,
  - wenn das Mitglied seinen dem Verein gegenüber eingegangenen Verpflichtungen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.
- Durch Tod.** Durch Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangter Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.